



Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses

44. Sitzung (nicht öffentlich)

7. Dezember 1998

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.05 Uhr bis 11.20 Uhr

Vorsitz: Peter Bensmann (CDU)

Stenographin: Heike Schnier (als Gast)

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz 1999)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3300

Ergänzungsvorlagen der Landesregierung
Drucksachen 12/3400 und 12/3550

1

Der Unterausschuß entscheidet über die Anträge zum Personalhaushalt.

Der Text der Anträge, die Antragsbegründungen und die Abstimmungsergebnisse sind der an den Haushalts- und Finanzausschuß gerichteten Vorlage 12/2450 zu entnehmen.

Diskussionsbeiträge ergeben sich zu folgenden Themen:

Haushaltsgesetz und Haushaltssicherungsgesetz

1

Einzelplan 01 - Landtag

4

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Justiz

4

	Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung	5
	Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr	5
2	Verschiedenes	6

* * *

Aus der Diskussion

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz 1999)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3300

Ergänzungen der Landesregierung
Drucksachen 12/3400 und 12/3550

Vorsitzender Peter Bensmann verweist auf die vom Gutachterdienst für diese Sitzung erstellte Beschlußvorlage, der die Beschlüsse der letzten Sitzung, die danach eingegangenen Anträge der Fraktionen und die personalrelevanten Beschlüsse der Fachausschüsse zu entnehmen seien.

Der Text der Anträge, die Antragsbegründungen und die Abstimmungsergebnisse sind der an den Haushalts- und Finanzausschuß gerichteten Vorlage 12/2450 zu entnehmen.

In diesem Protokoll sind nur die Positionen aufgeführt, zu denen sich darüber hinausgehende Wortmeldungen ergeben.

Haushaltsgesetz und Haushaltssicherungsgesetz 1999

Ministerialrat Brommund (Finanzministerium) führt zu den Anträgen HG/04 und HG/06 aus, die Steuerungsgruppe wolle sich Anfang 1999 über die Erfahrungen mit der Stellenbörse insgesamt unterhalten und gegebenenfalls Veränderungen für den Haushalt 2000 vorsehen. Für 1999 würden noch keine Veränderungen beabsichtigt.

Vorsitzender Peter Bensmann hält dem entgegen, aufgrund dieser Anträge würde es gelingen, die kw-Stellen im Rahmen der Ressorts - und nicht mehr kapitelbezogen - quer über alle Besoldungs- und Vergütungsgruppen schneller abzubauen, als dies zur Zeit der Fall sei. Die Staatskanzlei habe es in der Vergangenheit beispielhaft vorgemacht. Man werde bei der Organisationsuntersuchung sehen, ob das so konsequent weitergeführt werde, aber es sei machbar. Aus diesem Grunde sollten alle kw-Stellen in einem Ressort zusammengefaßt und entsprechend der Fluktuation abgebaut werden. Damit werde ein Druck erzeugt, der aber politisch unstrittig sei.

Ernst-Martin Walsken (SPD) erklärt, die Anträge wären besser während der Beratung des Haushaltsgesetzes vorgetragen worden. Im Moment kämen sie zu plötzlich, als daß man ihnen zustimmen könne, obwohl das Anliegen nachvollziehbar sei.

Vorsitzender Peter Bensmann schlägt vor, die Landesregierung um eine Stellungnahme zu den Anträgen zu bitten und eine endgültige Entscheidung in der morgigen Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses zu fällen. - Der **Unterausschuß** ist einverstanden.

Vorsitzender Peter Bensmann trägt zum **Antrag HG/08** vor, das bestehende Instrumentarium habe bisher nicht ausreichend gegriffen, und daher sollte man verschärfende Elemente einführen, zumal politisch unstrittig sei, daß kw-Stellen abzubauen seien. Durch eine zentrale Abwicklung würde voraussichtlich ein größerer Verwaltungsaufwand verursacht. Dies wäre aber in Kauf zu nehmen, da gleichzeitig entsprechender Druck geschaffen und der Abbau beschleunigt würde.

Ernst-Martin Walsken (SPD) entgegnet, das Haushaltsgesetz 1998 sehe schon Verschärfungen in Artikel I § 9 vor, um einen größeren Druck auf die Ministerien auszuüben. Insofern komme die vorgeschlagene Verschärfung für das Haushaltsjahr 1999 noch zu früh. Man sollte sie sich für den Haushalt 2000 vorbehalten.

Vorsitzender Peter Bensmann erklärt, **Antrag HG/10** trage zur Reduzierung der Personalkosten bei, da ab einem Stichtag die bestehenden Ministerialzulagen im Rahmen der künftigen Besoldungserhöhungen abgeschmolzen werden sollten. Außerdem solle bei Neueinstellungen keine Ministerialzulage mehr gezahlt werden.

Ernst-Martin Walsken (SPD) spricht sich dafür aus, statt dessen dem Vorschlag des Kabinetts zu folgen.

Auf eine Frage von **Erwin Siekmann (SPD)** zum letzten Satz des durch Artikel II Absatz 6 a in **Antrag HG/12** zu ändernden § 3 Absatz 1 des Gesetzes über die Anwendung beamten- und besoldungsrechtlicher Vorschriften auf nichtbeamtete Angehörige des öffentlichen Dienstes, nach der an Krankenversicherungen, deren Mitglieder beihilfeberechtigt seien, Zuschüsse von einem öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber nicht gewährt werden dürften, erläutert **MD Steller (Finanzministerium)**, es handele sich um eine bundeseinheitlich anzulegende Vorschrift, die Beschäftigte mit beamtenrechtlichem Status bei den gesetzlichen Krankenkassen betreffe.

Erwin Siekmann (SPD) weist darauf hin, daß die in **Antrag HG/12** unter Buchstabe c zu Artikel II Absatz 7 vorgeschlagene Änderung mißverständlich sei, da zum einen auf die Beihilfebeträge bei Teilzeitbeschäftigten, zum anderen auf die vollen Ruhegehaltssätze Bezug

genommen werde. - Der Gutachterdienst wird beauftragt, eine redaktionelle Änderung vorzunehmen (s. Vorlage 12/2450).

Helmut Diegel (CDU) bittet um getrennte Abstimmung zu Artikel II Absatz 6 und Artikel II Absatz 7 (Anträge HG/12 a und HG/12 b in der Vorlage 12/2450), da die CDU-Fraktion zwar einzelnen Punkten, nicht aber der Kostendämpfungspauschale in Gänze zustimmen könne.

Auf die Bitte von **Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)**, bei der Bezeichnung der Beschäftigten auch die weibliche Form in die zu ändernden Gesetze aufzunehmen, erwidert **MD Steller (FM)**, es gebe bundesweit den Grundsatz, in Besoldungsangelegenheiten die ursprünglichen Formulierungen beizubehalten. - **Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)** hält diesen Grundsatz für nicht akzeptabel.

Vorsitzender Peter Bensmann weist auf einen Erlaß des Finanzministeriums vom 30. November 1998 hin, mit dem die Kostendämpfungspauschale geregelt werde. Danach solle die Kostendämpfungspauschale bei ab dem 1. Januar 1999 eingereichten Beihilfeanträgen zur Anwendung gelangen, auch wenn darin Aufwendungen aus vergangenen Jahren geltend gemacht würden. Hier sei zu fragen, ob eine solche Rückwirkung rechtlich möglich sei.

MD Steller (FM) zeigt auf, eine entsprechende rechtliche Prüfung habe ergeben, daß die Regelung nach dem Stichtagsprinzip möglich sei. Die Bediensteten seien mit einem Rundschreiben über die neue Regelung informiert worden, so daß sie die Möglichkeit hätten, ihre Rechnungen bei den Ärzten noch in diesem Jahr einzufordern, um sie den Beihilfestellen noch rechtzeitig vor Einführung der ungünstigeren Regelung zuleiten zu können. Es wäre eigentlich nicht notwendig gewesen, ein solches Rundschreiben herauszuschicken; dies sei aber zur Erleichterung der Bediensteten geschehen.

Helmut Diegel (CDU) hält die Unterrichtung für zu kurzfristig. Damit werde dem Vertrauensschutzanspruch der Bediensteten nicht Rechnung getragen.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) führt aus, die privaten Krankenkassen, die das Pendant zur Beihilfe seien, richteten sich nicht nach dem Datum der Einreichung, sondern nach dem Datum der Behandlung. Ähnlich sollte auch bei der Beihilfe vorgegangen werden, was technisch auch kein Problem sein dürfte. Daher sei zu fragen, wieso die Stichtagsregelung präferiert werde.

MD Steller (FM) erwidert, bei Behandlungsfällen, die sich über den Stichtag hinauszögen, sei es zwar möglich, aber aufwendig, herauszurechnen, welche Beträge auf das abgelaufene

und welche auf das neue Jahr entfielen. Aus diesem Grunde habe man sich für die Stichtagsregelung entschieden.

Vorsitzender Peter Bensmann gibt zu bedenken, daß der Haushaltsgesetzgeber über die Gesetze, nicht aber über die Erlasse abzustimmen habe.

Erwin Siekmann (SPD) geht davon aus, daß die Wahlmöglichkeit mit 50 DM bei Krankenhausaufenthalt nicht unter diese Regelung falle. - **Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)** bestätigt dies und merkt an, hier werde auch kein Problem bezüglich des Verwaltungsaufwandes gesehen.

MD Steller (FM) sagt zu, daß die Regelung am heutigen Tage noch einmal überprüft werde. Gegebenenfalls könne eine großzügigere Übergangspraxis unter Inkaufnahme von Verwaltungerschwernissen in Erwägung gezogen werden.

Ernst-Martin Walsken (SPD) bittet, dem Unterausschuß das Schreiben des Finanzministeriums sowie die rechtlichen Erwägungen, nach denen das Stichtagsprinzip anwendbar sei, zur Verfügung zu stellen, und stellt fest, das Festhalten am Stichtagsprinzip sei auch insofern wenig nachvollziehbar, als die Rückwirkung nicht für alle Aspekte gelten solle. Das Argument des höheren Verwaltungsaufwandes greife auch nicht unbedingt, da, verursacht durch das Schreiben des Finanzministeriums, eine Fülle von Beihilfeanträgen noch in diesem Jahr gestellt werde, um noch in den Genuß der günstigeren Regelung zu kommen. Nach dem 1. Januar 1999 würden voraussichtlich kaum Anträge eingehen, da zunächst Rechnungen bis zur Selbstbehaltsgrenze gesammelt würden. Insofern werde mit der Regelung nur eine Verschiebung der Lasten erreicht.

Das Finanzministerium sollte seine Position überdenken. Zwar sei zutreffend, daß das Parlament nicht über die Erlasse abzustimmen habe. Der Haushaltsgesetzgeber könnte aber durchaus das Gesetz entsprechend präziser formulieren und das Behandlungsdatum für die Abwicklung der Beihilfeanträge maßgeblich machen.

Einzelplan 01 - Landtag

Helmut Diegel (CDU) begründet die Enthaltung der CDU-Fraktion damit, daß noch Gespräche anstünden. Es sei nicht auszuschließen, daß es in der morgigen Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses zu einem einstimmigen Abstimmungsergebnis komme.

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Justiz

Leitender Ministerialrat Wehrens (MIJ) erläutert, im Haushaltsplanentwurf 1999 seien im Sachhaushalt 7,5 Millionen DM etatisiert, um in offenen Vollzugseinrichtungen private Bewachungsunternehmen einzusetzen. Durch den **Antrag 03/29** solle sichergestellt werden, daß nur im allernotwendigsten Umfang von dieser Ausgabenermächtigung Gebrauch gemacht werde und daß unverausgabte Mittel dem Titel 429 10 zufließen sollten, um z. B. von der Post und der Bahn nicht mehr benötigte Kräfte im Rahmen von Gestellungsverträgen mit Vollzugsaufgaben betrauen zu können.

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung

Helmut Diegel (CDU) erinnert an seine in der letzten Sitzung des Unterausschusses offengebliebene Frage, die er danach schriftlich an das Ministerium gerichtet habe.

Ministerialrat König (MSWWF) erklärt, bei dem angesprochenen Fall handle es sich um einen Lehrer, der von einem Gymnasium an die Universität Dortmund abgeordnet sei. Abordnungen von Schulen an Hochschulen fänden im Rahmen von Stellen statt, die bei den Universitäten veranschlagt seien. Im Schulhaushalt seien korrespondierende Planstellen ohne Besoldungsaufwand veranschlagt. Die Abordnungen erfolgten in der Regel für die Dauer von drei Jahren und könnten einmalig verlängert werden.

Im angesprochenen Fall laufe die Abordnung noch bis zum Sommer 1999. Dann müsse von seiten der Universität entschieden werden, ob eine Verlängerung gewünscht sei und ob zu diesem Zeitpunkt eine entsprechende Stelle bei der Universität zur Verfügung stehe. Sollte die Universität die Übernahme einer Lehrkraft in ihren eigenen Personalplan wünschen, so bestünde die Möglichkeit, diese Lehrkraft von der Schule an die Universität zu versetzen. Im Schulbereich sei die Stelle dann nachzubesetzen.

Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr

Helmut Diegel (CDU) wirft im Zusammenhang mit **Antrag 08/03** die Frage auf, warum die Abstufung einer Stelle bei der nachgeordneten Bergverwaltung beantragt werde, nicht aber analog dazu die Abstufung der Stelle des Kammerdirektors der Landwirtschaftskammer. - **Vorsitzender Peter Bensmann** macht darauf aufmerksam, daß diese Stelle nicht im Landeshaushalt veranschlagt sei.

MD Steller (FM) trägt vor, es sei vorgesehen gewesen, den Präsidenten des Oberbergamts künftig nach B 5 zu besolden. Dementsprechend sei die Stelle in der ursprünglichen Vorlage von B 7 nach B 5 abgestuft worden. Dann sei durch die parlamentarischen Beratungen eine zeitliche Verzögerung eingetreten, so daß nicht mehr sicher gewesen sei, daß das Siebte Besoldungsänderungsgesetz, auf dem die Herabstufung beruhe, noch in diesem Jahr in Kraft treten würde. Aus diesem Grunde sei in der Ergänzungsvorlage wieder der ursprüngliche Zustand vorgeschlagen worden. In der letzten Sitzung habe der Unterausschuß einstimmig beschlossen, daß das Siebte Besoldungsänderungsgesetz, wie vorgesehen, noch in diesem Jahr in Kraft treten solle, so daß die Abstufung jetzt mit diesem Antrag nachvollzogen werden müsse.

Auf eine Nachfrage von **Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)** zeigt **MD Steller (FM)** auf, die Stelle sei momentan vakant. Der künftige Stelleninhaber werde nach B 5 besoldet werden.

2 Verschiedenes

Vorsitzender Peter Bensmann stellt fest, die nächste Sitzung des Unterausschusses werde voraussichtlich nicht am 13. Januar, sondern am 3. Februar 1999 stattfinden, und bittet den Gutachterdienst, einen Fahrplan für die Beratung der noch zu behandelnden Tagesordnungspunkte zu erarbeiten.

gez. Peter Bensmann

Vorsitzender

04.01.1999 / 19.01.1999

240